

Europäische Bürgerbeauftragte billigt sprachliche Diskriminierung

In einer mehr als merkwürdigen Entscheidung hat die Europäische Bürgerbeauftragte Emily O'Reilly eine Beschwerde des Vereins Deutsche Sprache e.V. (VDS) zurückgewiesen, in der dieser die diskriminierende symbolische Außendarstellung der Europäischen Kommission beanstandet hatte. Der Verein hatte die Beschwerde eingereicht, nachdem die Kommission im Jahr 2012 die frühere sprachneutrale Beschriftung ihres Pressesaals plötzlich aufgegeben hatte, um sich der europäischen Öffentlichkeit fortan nur noch als „European Commission“ und „Commission européenne“ vorzustellen.

In der Beschwerdebegründung hatte der VDS im Einzelnen dargelegt, dass die Diskriminierung aller außer zweier Sprachgemeinschaften der EU gegen mehrere einschlägige Artikel der europäischen Verträge und der Grundrechtecharta verstoße. Ebenso hatte er darauf aufmerksam gemacht, dass die stetig zunehmenden Fernsehbilder aus dem Pressesaal der Kommission von vielen als eine Missachtung ihrer eigenen kulturellen Identität empfunden würden und dazu beitragen, die schon jetzt bestehende Kluft zwischen den Institutionen der EU und ihren Bürgern weiter zu vertiefen.

Diese wie auch alle weiteren in der Beschwerde vorgebrachten Argumente stießen bei der Bürgerbeauftragten auf taube Ohren. In ihrer Beurteilung wiederholte sie – neben einem wortreichen eigenen Bekenntnis zum Grundsatz der Mehrsprachigkeit der EU-Organe – lediglich die bereits von der Kommission aufgestellte These, dass bei einer Beschriftung in mehr als zwei Sprachen die einzelnen Schriftzüge nicht mehr lesbar seien. Die zahlreichen Gegenargumente und Erwiderungen des VDS hingegen ließ sie – soweit sie diese in der Darstellung des Sachverhalts überhaupt erwähnte – unbeantwortet und entsprechend auch unwiderlegt. So findet man in ihrer Beurteilung

- kein Wort zu der Frage der Vereinbarkeit des diskriminierenden Außenbildes der Kommission mit den europäischen Verträgen und der Grundrechtecharta,
- kein Wort auch zu den in der Beschwerde ebenfalls angesprochenen politischen Aspekten dieses Außenbildes und zu dessen Wirkung in der Bevölkerung der EU,
- kein Wort zu dem Hinweis des VDS, dass andere Institutionen, wie etwa das Europäische Parlament, mit einer vielsprachigen Außendarstellung doch auch keine Probleme hätten,
- kein Wort auch zu dem Hinweis des VDS, dass die Kommission selber bis vor wenigen Jahren noch ein sprachneutrales Außenbild pflegte, ohne dass ihre „visuelle Identität“ oder der Verlauf der Pressekonferenzen irgendwelchen Schaden genommen hätten,
- kein Wort zu dem Argument, dass eine nur in englischer und französischer Sprache gehaltene Beschriftung eine falsche und irreführende „visuelle Identität“ von einem Organ vermittelt, das einer Gesamtheit von 28 Staaten mit 24 Sprachgemeinschaften verpflichtet ist,
- kein Wort zu der Entgegnung des VDS, dass die Lesbarkeit von Schriftzeichen nur dann einen Sinn ergibt, wenn diese auch inhaltlich verstanden werden, was bei alleiniger Verwendung der englischen und französischen Sprache bei kaum mehr als der Hälfte der Bevölkerung der EU der Fall ist,
- kein Wort schließlich zu dem Argument, dass, wenn die Lesbarkeit (und somit Verständlichkeit) der Beschriftung tatsächlich das wichtigste Kriterium sei, diese doch für den größtmöglichen Anteil der EU-Bevölkerung gewährleistet sein müsse, weswegen dann zumindest Deutsch als zahlenmäßig stärkste Muttersprache und zweitstärkste Fremdsprache der EU mit hinzugenommen werden müsste.

Statt wenigstens auf dieses Argument einzugehen, verweist die Bürgerbeauftragte – gewissermaßen als krönenden Abschluss ihrer Beurteilung – darauf, dass es doch die „Möglichkeit der Verwendung der deutschen Sprache und anderer Sprachen“ in den Vertretungen der Kommission in den Mitgliedstaaten gebe. Ein Kommentar zu dieser „trostreichen“ Mitteilung dürfte sich wohl erübrigen.